NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses
am 24.02.2015

Die Einladung erfolgte schriftlich mit Datum vom 09.02.2015 unter Angabe der Tagesordnung.

Vorsitzender:	Günter Kistner	Beginn der Sitzung:	14.30 Uhr
Schriftführer:	Christian Herrbruck	Ende der Sitzung:	16.50 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Sabine	**Espenschied**	CDU
Sabine	**Knapp**	CDU
Jutta	**Riethe**	CDU
Anna	**Roeren-Bergs**	CDU
Elke	**Stern**	CDU
Martina	**Hassel**	SPD
Michael	**Simon**	SPD
Christoph	**Gerber**	SPD
Anita	**Satcher**	SPD
Marianne	**Goertz**	Bündnis 90/Grüne
Heike	**Beenen**	FWG
Rene	**Bräunling**	AfD
Gabriele	**Weyh**	FDP
Susanne	**Mülhausen**	Kath. Jugend
Günter	**Kistner**	Ev. Jugend
Wolfgang	**Fleißner**	Ev. Jugend
Wolfgang	**Scheib**	Sportjugend
Dirk	**Weber**	Kreisjugendring/Sportjugend
Axel	**Ghane-Basiri**	Internationaler Bund
Hanno	**Bumb**	Caritasverband
Eckard	**Acker**	Diakonisches Werk
Hans-Dirk	**Nies**	1. Kreisbeigeordneter

Beratende Mitglieder:

Andreas	**Domann**	Jugendamtsleiter
Ingrid	**Berndt**	stellv. Jugendamtsleiterin
Karl-Heinz	**Reinhard**	Polizei
Schneberger	**Holger**	Jobcenter KH
Hans	**Ganß**	Schulbehörde
Agnes	**Lietze**	Fachkraft Soziale Dienste

Entschuldigt fehlten:

Bettina	**Dickes**	CDU
Marco	**Wendel**	SPD
Rainer	**Dhonau**	Linke
Andre	**Cancellier**	Linke
Dagmar	**Schmitz**	Agentur für Arbeit
Günter	**Soffel**	Agentur für Arbeit
Ernst-Dieter	**Dr. Lichtenberg**	KV Gesundheitsamt
Markus	**Herbert**	Kath. Kirche
Günter	**Hardt**	Kath. Kirche
Ella	**Alekseeva**	Jüdische Kultusgemeinde

Ferner anwesend:

Georg	**Messer**	KV Kämmereiamt
Elke	**Geigolath**	Kreisjugendamt
Christian	**Herrbruck**	Kreisjugendamt/Schriftführer

Vertreter der örtlichen Presse

T A G E S O R D N U N G

TOP 01: Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertagesstätten im Landkreis Bad Kreuznach

TOP 02: „Notfallplan“ bei Unterschreitung des Kita-Personalschlüssels (Information)

TOP 03: Beratung und Beschlussfassung über Investitionskostenzuschüsse des Landkreises zu den Kosten für bauliche Erweiterungen in der Kita Rüdesheim

TOP 04: Informationen zu Anträgen auf Investitionskostenzuschüsse des Landkreises zu den Kosten für bauliche Erweiterungen von Kindertagesstätten im Landkreis einschließlich der Stadt Bad Kreuznach

a. Kita Hargesheim
b. Kita Schweppenhausen
c. Kitas der Stadt Bad Kreuznach „Innenstadt“ und „Alzeyer -/Mannheimer Str.“

TOP 05: Sachstand zum Status des Stadtjugendamtes Bad Kreuznach

TOP 06: Mitteilungen und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende, Herr Günter Kistner, fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Frau Satcher nimmt zum ersten Mal an einer Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses teil und wird vom Vorsitzenden verpflichtet.

TOP 01: Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertagesstätten im Landkreis Bad Kreuznach

Der Vorsitzende eröffnet die Tagesordnung und bittet Herrn Domann um einige einleitende Worte.

Herr Domann berichtet, die Bedarfsplanung im Landkreis Bad Kreuznach sei eine schwierige Aufgabe. Viele Jahre habe er sich mit dieser Thematik befasst, bevor Frau Geigolath im Jahr 2013 erstmals seine Arbeit im Bereich Kindertagesstätten übernommen habe.

Die Bedarfsplanung sei ein langer Prozess, in den eine Vielzahl verschiedener Akteure eingebunden seien. Wichtige Termine sind dabei die Bedarfsplanungsgespräche zusammen mit den Trägervertretungen und den Leitungen der Kitas in den Verbandsgemeinden. Anschließend werde die Bedarfsplanung ausführlich in der AG Kita behandelt, bevor sich schließlich der Kreisjugendhilfeausschuss mit dem Bedarfsplan befasst.

Frau Geigolath erklärt, sie werde, da viele der Anwesenden sich im Rahmen der heutigen Sitzung zum ersten Mal mit dem Kindertagesstätten-Bedarfsplan befassen, die Struktur des Bedarfsplans sowie alle wichtigen Begriffe ausführlich erläutern.

Die Präsentation ist in der Anlage beigefügt.

Frau Stern erkundigt sich nach dem Bau der Krippe in der Kita Kirn Ohlmannstraße. Da in Oberhausen bei Kirn schon eine Krippengruppe vorgehalten werde frage sie sich, ob die weiteren Krippenplätze in Kirn überhaupt benötigt werden. Man müsse sehr genau hinschauen, ob eine Erweiterung tatsächlich erforderlich sei. Zwar dürfe grundsätzlich eine Krippengruppe mit 8 bis 10 Kindern und eine Regelgruppe mit 15 bis 25 Kindern besetzt werden, jedoch müsse man aus ihrer Sicht die Gruppenkapazitäten aus wirtschaftlichen Erwägungen komplett ausnutzen und könne sich keine freien Plätze leisten.

Frau Geigolath berichtet, der Landkreis sei nach wie vor mit einem wachsenden Bedarf an U3-Plätzen konfrontiert. Zwar habe man zunächst die Ausbauvariante in Oberhausen gewählt, es sei jedoch damals schon klar gewesen, dass die Kapazitäten in Oberhausen irgendwann erschöpft sein werden und weitere Krippenplätze geschaffen werden müssen.

Frau Hassel erklärt, es sei ihr wichtig, in Erinnerung zu bringen, dass die Bedarfsplanung nicht alle geborenen Kinder, sondern lediglich eine bestimmte Quote berücksichtigt. Nun seien die in der Bedarfsplanung errechneten freien Plätze schon überschaubar. Falls nun die Zahl der Eltern, die für ihre Kinder einen Betreuungsplatz benötigen, größer sei als die vom Jugendamt berücksichtigte Quote, reiche die Zahl der Plätze nicht mehr aus. Sie sehe daher nicht, dass das Kreisjugendamt ein Überangebot schaffen wolle.

Im Übrigen sei ihr aufgefallen, dass die Bedarfsplanung keinen Bedarf von beeinträchtigten Kindern berücksichtige. So sei beispielsweise die Einrichtung der kreuznacher diakonie nicht im Bedarfsplan aufgeführt, obwohl dort auch Kinder aus dem Landkreis aufgenommen worden seien. Die Inklusion sei ein wichtiges Thema und aus ihrer Sicht sei die Bedarfsplanung erst dann an ihrem Ziel angelangt, wenn der Landkreis allen Kindern einen Platz anbieten könne. Bei beeinträchtigten Kindern sei dies noch nicht der Fall.

Frau Geigolath stimmt Frau Hassel zu, erklärt jedoch, der Bedarf an Betreuungsplätzen für beeinträchtigte Kinder sei über das gesamte Kreisgebiet verstreut. Man nutze daher die Möglichkeit, Integrationshilfen in verschiedensten Kitas zu installieren. Außerdem gewähre man in solchen Fällen nach Bedarf Mehrpersonal im pädagogischen Bereich. So seien die Eltern beeinträchtigter Kinder bei ihrer Platzwahl nicht an einige wenige Kitas gebunden.

Der Vorsitzende erklärt, der Begriff Inklusion beinhalte neben beeinträchtigten Kindern auch Kinder mit Migrationshintergrund und Flüchtlingskinder. Hier sei in den vergangenen Jahren auf pragmatischer Ebene schon viel Arbeit geleistet worden.

Frau Stern bezieht sich noch einmal auf die Krippengruppe in der Kita in Oberhausen bei Kirn. Ausgehend von den Zahlen aus dem Bedarfsplan erkenne sie einen Bestand von 35 Betreuungsplätzen, darunter 19 Plätze für U3-Kinder bei einem Bedarf von 5 U3-Plätzen.

Frau Geigolath erwidert, man könne diese Zahlen nicht einfach gegenüberstellen. In Gruppen mit kleiner Altersmischung, die bei 15 Betreuungsplätzen bis zu 7 Plätze für Krippenkinder enthalten können, sei es nicht möglich, diese 7 Krippenplätze auch tatsächlich mit sieben 1-jährigen Kindern zu besetzen. Mehr als zwei Plätze für 1-Jährige seien in einer solchen Gruppe nicht zu leisten. Andererseits könne es auch sein, dass in einer solchen Gruppe U3-Plätze mit älteren Kindern belegt sind. Die Erfahrung zeige außerdem, dass Einrichtungen, in denen eine Krippengruppe installiert wurde, stark nachgefragt sind. Sie sei sich sicher, dass die weitere Krippenplätze in der Kita Kirn Ohlmannstraße auch genutzt werden. Betrachte man die Gesamtzahlen im Stadtgebiet und in der Verbandsgemeinde, könne man erkennen, dass die weiteren Krippenplätze benötigt werden.

Frau Hassel weist noch einmal darauf hin, die Bedarfsplanung lege eine Quote zugrunde. Danach berücksichtige man die 0-1-Jährigen Kinder überhaupt nicht und rechne lediglich mit 15 % der 1-jährigen Kinder. Der Betreuungsanspruch gelte jedoch für 100 % der Kinder. Sollten sich tatsächlich alle Eltern dazu entscheiden, einen Kita-Platz in Anspruch zu nehmen, fehle es an vielen Betreuungsplätzen. Hinzu komme noch die bisher nicht absehbare Zahl an Flüchtlingskinder, die in vielen Fällen ebenfalls einen Anspruch auf einen Kita-Platz haben. Man müsse prüfen, ob die vom Jugendamt angenommenen Quoten tatsächlich nicht zu niedrig seien und noch weitere Plätze benötigt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, man könne auch nicht in jedem Jahr die Struktur in den Kitas völlig umwerfen, weil noch freie Plätze vorhanden sind. Die Planung müsse langfristig erfolgen. Das Schwierige bei der Bedarfsplanung sei, dass die Verwaltung bei ihrer Planung auch Unwägbarkeiten berücksichtigen müsse. Andererseits schaue der Kreisjugendhilfeausschuss immer auf die Finanzen und sehe ein Überangebot an Kita-Plätzen. Man müsse sich daher auf einen Mittelweg einigen.

Frau Stern erkundigt sich angesichts der geplanten Erweiterung der Kita Schweppenhausen um eine Krippengruppe, ob denn tatsächlich ein Bedarf für diese Betreuungsplätze bestehe.

Herr Herrbruck verweist noch einmal auf die flexible Belegung der Plätze in Gruppen mit kleiner Altersmischung. Die U3-Plätze in diesen Gruppen könne man bei entsprechender Bedarfslage auch mit älteren Kindern besetzen. Außerdem könne man nicht mehr als zwei einjährige Kinder in einer solchen Gruppe betreuen. In Schweppenhausen sei der Bedarf an Plätzen für einjährige Kinder größer. Daher sei die Einrichtung einer Krippengruppe das einzig sinnvolle Mittel.

Im Übrigen sei der Ausbau der Kita Schweppenhausen in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 25.02.2014 schon einmal thematisiert worden. Bereits damals sei die Einrichtung ausgelastet gewesen und der Bedarf an Krippenplätzen habe das Angebot vor Ort deutlich überschritten. Aus diesem Grund habe der Kreisjugendhilfeausschuss sich dazu entschlossen, den Ausbau der Kita aus Kreismitteln zu bezuschussen.

Anmerkung: *Die kom. Kita Schweppenhausen ist aktuell (Stand: 08.04.2015) in ihrer Kapazität erschöpft. Bis zum Sommer werden alle Plätze belegt sein und es besteht eine Warteliste für weitere Anmeldungen.*

Herr Domann erklärt, die Bedarfsplanung betreibe man bereits seit vielen Jahren in der aktuellen Form. Vor einiger Zeit habe man zusammen mit den Elterngeldbescheiden eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt und nach den speziellen Wünschen der Eltern gefragt. Der Fragebogen sei von vielen Eltern ausgefüllt worden und die Auswertung habe ergeben, dass das Kreisjugendamt mit seiner Bedarfsplanung richtig lag.

Herr Bräunling erklärt, aus seiner Sicht sei die Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes aussageschwach. Er bittet darum, zukünftig die tatsächliche Belegung der Kitas in den Bedarfsplan aufzunehmen.

Hierzu erklärt Frau Geigolath, die Bedarfsplanung betrachte einen Bedarf, der in der Zukunft liege. Einige der Kinder, die im nächsten Jahr einen Kita-Platz benötigen, seien zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplans noch nicht einmal geboren. Die derzeitige Belegung der Kitas könne daher lediglich als Indiz für eine Entwicklung der Bedarfszahlen betrachtet werden und werde daher auch in den Bedarfsplanungsgesprächen abgefragt. Die Errechnung des Bedarfs anhand der Geburtenzahlen sei jedoch ein wichtiges Instrument der Bedarfsplanung.

Frau Stern erklärt, sie sei verärgert darüber, dass der Ausbau der Kita Bockenau zu groß geplant worden sei. Heute habe man in der Kita einen Leerstand, den man mit Schulkindern auffülle. Wie Herr Bräunling wünsche sie sich ebenfalls tatsächliche

Belegungszahlen in der Bedarfsplanung, denn die anhand der Geburtenzahlen errechnete Quote sei aus ihrer Sicht nicht aussagekräftig.

Der Vorsitzende erklärt, Bockenau sei derzeit leider die einzige Kita im Landkreis, in der Schulkinder mitbetreut werden. Dies sei dort letztlich eine sehr gute Alternative zur Ganztagsschule. Unterm Strich werde der Kreis zwar kostenmäßig belastet, das Land dafür aber entlastet. Im Sinne der Kinder sei die derzeitige Lösung jedoch in jedem Fall die sinnvollere.

Die Quoten im Rahmen der Bedarfsplanung seien schwer berechenbar. Studien der Bertelsmann Stiftung sei zu entnehmen gewesen, dass man zukünftig von einem Rückgang der Geburtenzahlen um 10 % ausgehe. Dabei berücksichtige man jedoch keine Zuzüge und keine Flüchtlinge. Außerdem sei der Berechnungssatz der Kleinkinder in der Bedarfsplanung ein sehr geringer. In den kommenden Jahren sei vor diesem Hintergrund kaum mit einem größeren Rückgang des Betreuungsbedarfs und entsprechenden Leerständen zu rechnen.

Herr Nies berichtet, man gehe rein rechnerisch seit 1997 von zurückgehenden Geburtenzahlen aus. Bei der Zahl der Kita-Plätze und Gruppen zeige sich dagegen eine gegenläufige Entwicklung. Im Landkreis Bad Kreuznach habe man mit etwas Geduld der Eltern in diesem Jahr alle Rechtsansprüche abdecken können. In anderen Bereichen in Rheinland-Pfalz sei der Ausbau noch nicht so weit vorangeschritten, so dass die Jugendämter mit Klagen von Eltern konfrontiert seien, denen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Damit dies nicht auch im Landkreis Bad Kreuznach geschehe, müsse das Kreisjugendamt auf den von den Verbandsgemeinden zurückgemeldeten Bedarf reagieren. Bei den diesjährigen Bedarfsplanungsgesprächen habe man in den Verbandsgemeinden insgesamt die Rückmeldung erhalten, dass in jedem Planungsgebiet mehr Plätze benötigt werden, als derzeit vorhanden seien. Noch sei diese Diskrepanz nicht groß. Sollte die Schere jedoch weiter auseinandergehen, werde man sich im Kreisjugendhilfeausschuss mit der Frage beschäftigen müssen, wie man den Rechtsanspruch der Eltern trotz fehlender Kita-Plätze erfüllen könne.

Eine mögliche Betreuung der Kinder in Tagespflege könne für den Landkreis teurer werden, als ein ausreichendes Angebot an Kita-Plätzen. Man sei den Kommunen und Kirchen im Landkreis sehr dankbar dafür, dass sie ein großes Platzangebot vorhalten und den entsprechenden Aufwand tragen. Wenn sich dies in Zukunft fortsetze, könne der Landkreis Bad Kreuznach auch in künftigen Jahren den Betreuungsbedarf decken.

Frau Hassel erklärt, sie verstehe das Anliegen von Frau Stern. Gehe man rein nach den in der Bedarfsplanung errechneten Quoten, werde der Eindruck erweckt, dass in den Verbandsgemeinden ein geringfügiges Überangebot vorliege. Hier müsse tatsächlich Abhilfe geschaffen werden. Eine Möglichkeit könne darin bestehen, bei der

Bedarfsplanung mit höheren Quoten zu rechnen. Darüber hinaus könne man darüber nachdenken, Wartelisten und Belegungszahlen ergänzend darzustellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Problematik aufzunehmen und in der AG Kita ausführlich zu behandeln. Nachdem gegen diese Vorgehensweise keine Einwände erhoben werden, kommt es zur Abstimmung.

Es wird mit zwei Enthaltungen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen und Ergänzungen im Kindertagesstättenbedarfsplan 2014-2016 zu.

TOP 02: „Notfallplan" bei Unterschreitung des Kita-Personalschlüssels (Information)

Der Vorsitzende erinnert an die Problemanzeige, die der Kreisjugendhilfeausschuss nach seiner Sitzung am 15.04.2015 an Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer und an Frau Ministerin Irene Alt gerichtet habe. Damals habe das Land geantwortet, man könne wenig zur Lösung des Personalproblems in den Kitas beitragen.

Derzeit stelle sich, auch bedingt durch die aktuelle Grippewelle, die Personalsituation in den Kitas derart drastisch dar, dass das Land sich mit der Thematik von Notfallplänen befassen müsse.

Frau Geigolath berichtet, das Kreisjugendamt Bad Kreuznach habe Ende Januar alle Kitas und Verwaltungsstellen angeschrieben und über die Forderung des Landes informiert, Notfallpläne fest in der Konzeption der Kitas zu verankern. Auch beim Land habe man inzwischen festgestellt, dass die Kitas personell an ihre Grenzen gelangen. Teils sei eine große Fluktuation zu beobachten, teils seien freie Stellen kaum mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Gemeinsam mit dem Landesjugendamt habe man daher beschlossen, die insgesamt schwierige Situation im Dialog mit Kitas und Trägern zu betrachten. Krankheitsfälle und Personalausfälle dokumentiere man in den Kitas, um anschließend in Zusammenarbeit mit Kreis- und Landesjugendamt geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Teilweise sei es möglich, dass vorhandenes Personal die ausgefallenen Personalstunden auffängt. In anderen Fällen müsse man tatsächlich das pädagogische Angebot oder sogar die Öffnungszeiten der Kita reduzieren. Wichtig sei bei alldem, mit den Eltern darüber zu sprechen, dass zwar ein Rechtsanspruch bestehe, dieser jedoch im Falle größerer Personalausfälle nicht vollumfänglich geleistet werden könne.

Darüber hinaus erhalte das Kreisjugendamt immer häufiger Mitteilung darüber, dass

kranke Kinder in die Kitas gebracht werden. In zwei Fällen habe man sogar einen Krankenwagen rufen müssen, da die Eltern nicht kurzfristig erreichbar gewesen seien, um ihr Kind abzuholen. Man habe Verständnis für die oftmals schwierige berufliche Situation der Eltern, müsse jedoch auch an die Arbeitgeber appellieren und die Eltern dazu ermutigen, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um bei Erkrankung der Kinder zu Hause zu bleiben. Das Kreisjugendamt empfehle den Kitas ganz klar, kranke Kinder nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen. Bei den Eltern führe dies immer häufiger zu großem Unmut, der das Erziehungspersonal in den Kitas treffe. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Träger der Kitas sich hinter ihr Personal stellen.

Frau Hassel bedankt sich für diese Information und erklärt, sie könne insbesondere den Fachkräftemangel verstehen. Sie regt an, in der AG Kita über Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung zu beraten.

Herr Simon weist darauf hin, im Schulbereich gebe es für den Fall längerer Krankheit einen Vertretungspool.

Hierzu berichtet der Vorsitzende, solche Möglichkeiten nutze man schon in den Kitas, teilweise auch unter Einbeziehung der Eltern.

Frau Knapp erklärt, es sei auch wichtig, sich zu entscheiden, ob man über Qualität oder Quantität sprechen wolle. Sie höre immer wieder davon, dass Fachkräfte von hoher Belastung bis hin zum Burnout berichten. Wenn der Fokus in den Kitas auf individueller Förderung liegen solle, müsse man sich organisieren und morgens beispielsweise ein pädagogisches Angebot einrichten und nachmittags zur Entlastung des Personals ein einfaches Betreuungsangebot mit Unterstützung von außen vorhalten.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Niederschrift zur Sitzung des Kreisjugendhilfeausschuss am 15.04.2015. Damals sei dieses Thema bereits im Ausschuss diskutiert worden. Zwar könne man bei der pädagogischen Arbeit ab und zu geben, der Personalschlüssel müsse jedoch jederzeit eingehalten werden.

Herr Domann berichtet, man mache sich um die gesamte Problematik viele Gedanken. Gerne wolle man seitens des Kreisjugendamtes die Träger unterstützen. Im Übrigen bestehe ein enger Austausch mit der Erzieherschule und man veranstalte regelmäßige Treffen. Außerdem gebe es eine Ausbildungsbörse, in der Kitas sich den einzelnen Ausbildungsklassen vorstellen. Man erhoffe sich hier, Interesse an den Einrichtungen zu wecken und Stellen auf diese Weise besetzen zu können. Eine große Rolle spiele auch die Ausbildung von Quereinsteigern. Die Nachfrage sei hier sehr groß, so zähle man teilweise auf 25 Ausbildungsplätze über hundert Bewerbungen.

Herr Scheib weist vor dem Hintergrund der Personalengpässe noch einmal auf den tödlichen Unfall im Wald hin, bei dem Kinder der Kita Sponheim betroffen waren. Hier habe sich gezeigt, wie wichtig es sei, genügend Fachpersonal vor Ort zu haben.

TOP 03: Beratung und Beschlussfassung über Investitionskostenzuschüsse des Landkreises zu den Kosten für bauliche Erweiterungen in der Kita Rüdesheim

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Fragen zur Beschlussvorlage bestehen. Anschließend kommt es zur Abstimmung.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt, für die im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung der Kita Rüdesheim entstehenden Mehrkosten die bereits mit Bewilligung vom 06.06.2013 gewährte Förderung in Höhe von 10.600,00 € aus Bundesmitteln aus dem Fiskalpakt mit einer Förderung aus Mitteln des Landkreises Bad Kreuznach in Höhe von 65.314,16 € aufzustocken.

Die Bewilligung erfolgt gemäß den Regelungen des Landkreises über die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen zu den Kosten von Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertagesstätten vom 09.03.2009.

Eine Auszahlung des Zuschusses kann erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgen. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Satzung für das Haushaltsjahr 2016 durch die ADD.

TOP 04: Informationen zu Anträgen auf Investitionskostenzuschüsse des Landkreises zu den Kosten für bauliche Erweiterungen von Kindertagesstätten im Landkreis einschließlich der Stadt Bad Kreuznach

a. Kita Hargesheim

Herr Herrbruck berichtet, im Rahmen der Sitzung am 04.06.2013 habe der Kreisjugendhilfeausschuss beschlossen, der Ortsgemeinde Hargesheim für den Bau einer zusätzlichen Krippengruppe anstelle einer Förderung aus Kreismitteln einen Betrag in Höhe von 46.600,00 € aus Bundesmitteln aus dem Fiskalpakt zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtkosten der Maßnahme seien damals auf 184.000 € geschätzt worden.

Mit Schreiben vom 19.12.2014 habe die Ortsgemeinde Hargesheim nun mitgeteilt, dass die Kosten der Maßnahme den ursprünglichen Gesamtbetrag von 184.000 € um voraussichtlich 84.000 € übersteigen werden. Aus diesem Grund habe die Ortsgemeinde

beantragt, die Gruppenpauschale des Landkreises i.H.v. 89.500,00 €, bzw. 40 % der Gesamtkosten auszuschöpfen.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung sei geplant gewesen, dass die neue Krippengruppe im Obergeschoss des Gebäudes untergebracht wird. Im Nachhinein habe sich die Ortsgemeinde Hargesheim dazu entschlossen, für die neue Krippengruppe einen Anbau auf Höhe des Erdgeschosses der Einrichtung zu errichten. Seitens des Landes und des Kreisjugendamtes sei es damals der Ortsgemeinde freigestellt worden, die Maßnahme bei gleicher Bezuschussung nicht unter dem Dachraum, sondern im Erdgeschoss zu verorten, unter der Voraussetzung, dass die durch die Planänderung entstehenden Mehrkosten von der Ortsgemeinde Hargesheim zu tragen sind.

Aus diesem Grund beabsichtige die Verwaltung des Kreisjugendamtes, den Antrag der Ortsgemeinde Hargesheim vom 19.12.2014 abzulehnen.

b. Kita Schweppenhausen

Herr Herrbruck berichtet, im Rahmen der Sitzung am 25.02.2014 habe der Kreisjugendhilfeausschuss beschlossen, der Ortsgemeinde Schweppenhausen für die Errichtung einer Krippengruppe eine Kreiszuweisung in Höhe von 89.500,00 €, bzw. 40 % der Gesamtkosten zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme seien damals auf 150.000 € geschätzt worden, so dass eine anteilige Kreisförderung von 40.000,00 € angenommen worden sei.

Die Kita Schweppenhausen sei in einem zweistöckigen Gebäude untergebracht. Im oberen Geschoss seien in der Vergangenheit Mietwohnungen untergebracht gewesen, die man inzwischen gekündigt habe, um in den frei werdenden Räumlichkeiten die neue Krippengruppe unterzubringen. Nach Aufnahme der Bauarbeiten habe sich nun gezeigt, dass sich die Maßnahme verteuern wird, da insbesondere die erforderlichen Elektroarbeiten in den Räumen der geplanten Krippengruppe umfangreicher seien als bisher angenommen. Bei Abbrucharbeiten habe sich außerdem gezeigt, dass zusätzliche Stahlträger im Gebäude verbaut werden müssen, die bei der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt worden seien. Man rechne nun mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 181.000 € für die Errichtung der Krippengruppe.

Mit Schreiben vom 24.10.2014 habe die Ortsgemeinde Schweppenhausen daher beantragt, den Kreiszuschuss entsprechend zu erhöhen und die Gruppenpauschale des Landkreises auszuschöpfen.

Da der Kreisjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 25.02.2014 bereits beschlossen habe, Kreismittel bis zur vollen Höhe der Gruppenpauschale in Höhe von 89.500 € bzw. 40 % der Gesamtkosten der Maßnahme bereitzustellen, sei ein neuer Beschluss aufgrund des Antrages der Ortsgemeinde vom 24.10.2014 aus Sicht der Verwaltung des Kreisjugendamtes nicht erforderlich. Es sei beabsichtigt, dem Antrag der Ortsgemeinde zu entsprechen.

c. Kitas der Stadt Bad Kreuznach „Innenstadt“ und „Alzeyer -/Mannheimer Str.“

Frau Geigolath berichtet, dass zu den Kita-Projekten der Stadt Bad Kreuznach „Innenstadt“ und „Alzeyer Str./Mannheimer Str.“ noch keine Bewilligungsbescheide erteilt werden konnten, da man abwarten müsse, ob und in welchem Umfang das Land die Maßnahmen anerkennen wird. In beiden Fällen gehe es teilweise um Ersatzbauten, die in diesem Sinne nicht zuschussfähig sind. Sobald die Entscheidungen des Landes vorliegen, werde der Ausschuss darüber informiert bzw. beraten und beschließen.

TOP 05: Sachstand zum Status des Stadtjugendamtes Bad Kreuznach

Der Vorsitzende berichtet, das Stadtjugendamt gebe es seit 1924. Das damals zugrundeliegende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sei 1922 erlassen worden. Darin sei erstmals geregelt worden, dass es einen Jugendwohlfahrtausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes gibt. Während der Nazidiktatur sei dieses Gesetz durch das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt ersetzt worden. Nach dem 2. Weltkrieg sei das alte Reichjugendwohlfahrtsgesetz wieder in Kraft gesetzt und dann durch das Jugendwohlfahrtsgesetz ersetzt worden. Mit Inkrafttreten des Kinder und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 sei die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes weiter fortgeführt worden. Auf Ebene des Landes Rheinland Pfalz sei damals ein Ausführungsgesetz erlassen worden, in dem einzelnen Kommunen die Möglichkeit eröffnet worden sei, ein eigenes Jugendamt zu gründen. Gleichzeitig habe man geregelt, wie die Trägerschaft für ein neu gegründetes Jugendamt auch wieder abgeben werden kann. Es sei dabei jedoch nicht gesetzlich geregelt worden, wie Jugendämter, die bereits vor Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes im Jahr 1991 bestanden haben, abgegeben werden können. Deshalb haben diese Jugendämter eine „Bestandsgarantie“. Eine Entscheidung zur Abgabe sei zwar grundsätzlich denkbar, könne jedoch nicht durch die Exekutive, also Stadt, Kreis oder Ministerien, sondern nur auf der Grundlage einer Gesetzesänderung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund müsse man die lange Zeit diskutierte Abgabe des Stadtjugendamtes betrachten. Bevor das Stadtjugendamt abgegeben werden könnte, müsste zunächst das entsprechende Landesgesetz geändert werden. Der Gesetzgeber habe dies im Zuge der Kommunalreform tun können, habe von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch gemacht und sich so indirekt für den Erhalt der bestehenden Stadtjugendämter der großen kreisangehörigen Städte ausgesprochen.

Aus diesem Grund sei der Erhalt des Stadtjugendamtes Bad Kreuznach momentan gesichert.

TOP 06: Mitteilungen und Anfragen

Herr Nies berichtet, der Landkreis beteilige sich zukünftig an der Ehrenamtskarte. Im Sozialausschuss sei darüber diskutiert worden, welche Einrichtung man hierfür zur Verfügung stellen könne. Schließlich sei die Wahl auf den Zeltplatz in Meisenheim und die Jugendbildungsstätte Schloss Dhaun gefallen. Es sei geplant, dass Personen, die im Besitz einer Ehrenamtskarte sind, dort eine Vergünstigung in Höhe von 50 % der Regelkosten erhalten.

Der Vorsitzende erklärt, für InhaberInnen der Juleica biete man diese Vergünstigungen bereits an. Es sei nur konsequent, diese Möglichkeit auch für InhaberInnen der Ehrenamtskarte anzubieten.

Außerdem weist der Vorsitzende auf die erfolgreiche Bewerbung des Landkreises und der Stadt Bad Kreuznach zur Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie Leben“ hin. Hierdurch können auch in Zukunft Projekte, die sich für Vielfalt und Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit richten, gefördert werden.

In einem weiteren Bundesprogramm „Kultur macht stark“ haben der Turnverein und die Kirchengemeinde Bad Sobernheim sowie der Kreisjugendring ein Projekt zum Thema Sandsteine durchgeführt. Hierzu gebe es auch eine sehr gelungene Dokumentation. In einer der kommenden Sitzungen im Kreisjugendhilfeausschuss soll das Projekt näher vorgestellt werden.

Der Vorsitzende schließt um 16.50 Uhr die Sitzung